



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen, Werke und Produkte von Solar21 AG (nachfolgend «Solar21»). Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit Solar21 eine geschäftliche Beziehung pflegt. Der Kunde erklärt sich mit den AGB einverstanden, indem er die Offerte oder Auftragsbestätigung unterzeichnet oder eine Bestellung tätigt (in Papierform oder per E-Mail).

2. Gültigkeitsdauer

Ist nichts anderes angegeben, ist die Offerte für einen Monat ab Erstelldatum und ausschliesslich für den genannten Empfänger von Gültigkeit.

3. Inkrafttreten

Das Vertragsverhältnis tritt mit Unterzeichnung der gültigen Offerte oder vertraglichen Vereinbarung in Kraft. Die Offerte bzw. der Vertrag mit sämtlichen Anhängen ersetzen alle bisher getroffenen schriftlichen und mündlichen Absprachen zwischen den Parteien.

4. Leistungen von Solar21

Grundlage für die von Solar21 zu erbringenden Leistungen sind die Vorgaben aus der Offerte bzw. des Vertrages und deren Anhänge, der Leistungsbeschreibung sowie die AGB. Solar21 hat seine Lieferungen und Leistungen vollständig nach der bestmöglichen Treue- und Sorgfaltspflicht zu erbringen.

5. Leistung des Kunden

Der Kunde stellt Solar21 die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Der Kunde informiert Solar21 rechtzeitig über alle wesentlichen Tatsachen oder Änderungen, soweit sie für die Erfüllung dieses Vertrages von Bedeutung sind.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden bzw. im Fall einer anderslautenden Vereinbarung in einem allfälligen Werkvertrag gilt eine Leistung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen. Lieferobjekte (wie z.B. Messgeräte) sind bei Lieferung resp. Installation zur Zahlung fällig. Nach Aufwand berechnete Leistungen werden monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt.

7. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich Mehrwertsteuer, wenn nichts anderes vermerkt ist.

8. Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde im Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden kann Solar21 seine Dienstleistungen ohne Rücksprache sistieren. Solar21 übernimmt keinerlei Haftung für Ausfälle oder Leistungsverzögerungen, die aus einer Sistierung entstehen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Solar21 berechtigt, alle Mahn- und Inkassogebühren, Umtriebsentschädigungen sowie 5% Verzugszins p.a. ab Rechnungsdatum zu erheben.

9. Abtretung von Forderungen

Der Kunde darf Forderungen gegen Solar21, deren Subunternehmer oder Zulieferanten nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Solar21, abtreten.

10. Haftungsausschluss

Die Haftung von Solar21 wird – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen und sie haftet, wenn, dann nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für von Solar21 zwecks Vertragserfüllung beigezogene Angestellte, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. In jedem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Solar21 haftet insbesondere nicht für Folgeschäden und indirekte Schäden (z.B. entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter). Sofern Solar21 zu Schadenersatz verpflichtet sein sollte, ist die Höhe der Haftung auf die Rechnungssumme (exkl. MWST) begrenzt.

11. Vertraulichkeit

Sofern nicht öffentlich zugänglich publiziert sind die Bedingungen der Offerten bzw. der Verträge vertraulich. Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens der anderen Partei diese Bedingungen gegenüber Dritten offenlegen.

12. Referenzen

Solar21 ist berechtigt, nach Abschluss des Projekts eine Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten inklusive Bilder, Name, Adresse und Ort unbeschränkt als Referenz, insbesondere zu Werbezwecken zu veröffentlichen.

13. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen müssen schriftlich formuliert und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die Änderung dieses Formerfordernisses.

14. Abwerbeverbot

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, die Mitarbeitenden des Vertragspartners weder für sich noch für Dritte anzustellen oder anstellen zu lassen. Dieses gegenseitige Abwerbeverbot gilt während der Dauer der Vereinbarung und 12 Monaten darüber hinaus. Ausnahmen bedürfen des gegenseitigen schriftlichen Einverständnisses.

15. Rechtsnachfolge

Der Kunde verpflichtet sich, bei einer Veräusserung der Liegenschaft die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten dem Erwerber der Liegenschaft zu überbinden, verbunden mit einer Weiterüberbindungspflicht.

Zürich, 15. März 2024

Solar21 AG
Max-Högger-Strasse 2
CH-8048 Zürich
T +41 44 500 32 32

Seilerstrasse 8
CH-3011 Bern
T +41 44 500 32 32

info@solar21.ch
www.solar21.ch

16. Salvatorische Klausel

Diese Geschäftsbedingungen gelten abschliessend. Sollten Teile der AGB, der Offerte oder des Vertrages unwirksam oder ungültig sein, gelten die restlichen Bestimmungen weiter. In diesem Fall ist der Vertrag unter Bezug der gesetzlichen und branchenüblichen Regeln so zu gestalten, dass der wirtschaftliche Erfolg so weit als möglich erreicht wird.

17. Anpassung der AGB

Solar21 hat das Recht die AGB einseitig anzupassen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Solar21 untersteht schweizerischem materiellem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) werden wegbedungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche direkten und indirekten Streitigkeiten aus dem vorliegenden Rechtsverhältnis ist Zürich.

Zürich, 15. März 2024

Solar21 AG
Max-Högger-Strasse 2
CH-8048 Zürich
T +41 44 500 32 32

Seilerstrasse 8
CH-3011 Bern
T +41 44 500 32 32

info@solar21.ch
www.solar21.ch